

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 05.12.2023
Beschluss**

öffentlich

**Kläranlage Steinenbronn
- Grundsatzbeschluss für die Einholung eines Angebotes für die Erstellung
eines Strukturgutachtens**

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Angebot zur Erstellung eines Strukturgutachtens bei dem Büro „Jedele und Partner GmbH“ einzuholen und die Kosten für das Gutachten sowie den entsprechenden Zuschuss in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

II. Sachdarstellung

Die Kläranlage Steinenbronn hat eine nominelle Ausbaugröße von 9.600 Einwohnerwerten (EW) und ist derzeit mit rd. 9.200 EW belastet. Rund 6.500 EW sind auf die Einwohner von Steinenbronn zurückzuführen, der Rest stammt von gewerblichen Einleitungen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 befristet. Für die Neuerteilung wurde vom Landratsamt Böblingen eine umfangreiche abwassertechnische Bestandsaufnahme gefordert. Diese wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt und wird derzeit vom Büro „Jedele und Partner GmbH“ bearbeitet.

Bereits jetzt ist sicher, dass diverse maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen in die Jahre gekommen sind und kurz bis mittelfristig ersetzt werden müssen. Ferner will die Gemeinde in den nächsten fünf bis zehn Jahren weitere Wohn- und Gewerbeflächen an die Kläranlage anschließen, so dass auch eine Erweiterung der Kläranlage im Raum steht.

Anstatt einer Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Steinenbronn ist langfristig ein Anschluss an eine der umliegenden Kläranlagen (Musberg, Waldenbuch, Aichtal, Sindelfingen) denkbar.

Ob ein Anschluss an eine andere Kläranlage gegenüber dem langfristigen Weiterbetrieb (Betrachtungszeitraum 60 Jahre) der eigenen Kläranlage wirtschaftliche

und betriebstechnische Vorteile bringt, kann im Rahmen eines Strukturgutachtens geprüft werden. Neben den betriebswirtschaftlichen Faktoren werden in einem derartigen Gutachten auch wasserwirtschaftliche, betriebliche oder strukturelle Kriterien berücksichtigt.

Wenn für Maßnahmen in der Kläranlage Fördergelder beantragt werden sollen, wird vom Land Baden-Württemberg ein Strukturgutachten gefordert, da nur die wirtschaftlichste Lösung gefördert wird.

Da das Land Baden-Württemberg bestrebt ist, kleinere Kläranlagen aufzugeben bzw. größere Kläranlageneinheiten zu bilden, werden Strukturgutachten vom Land Baden-Württemberg gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit 50 % gefördert.

Die geschätzten Kosten für ein Strukturgutachten belaufen sich auf circa 20.000,- € inklusive Mehrwertsteuer. Für ein Strukturgutachten muss die Gemeinde Steinenbronn – nach Abzug von 50% Förderung - mit rund 10.000 € Eigenanteil rechnen.

Vergaberecht

Das Vergaberecht gibt vor, dass im Unterschwellenbereich öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist (vgl. § 50 Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

Grundsätzlich ist dem Wettbewerbsgrundsatz bei freiberuflichen Leistungen (§ 50 Satz 1 UVgO) Genüge getan, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat.

Nach Nummer 8.8 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) sind unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und aus Wettbewerbsgründen eine Markterkundung durchzuführen oder mehrere Vergleichsangebote einzuholen, es sei denn im Einzelfall rechtfertigen die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände, dass nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Dabei kann sich der Auftraggeber an der Regelung in § 12 Absatz 3 UVgO orientieren.

Dies zugrunde gelegt, kann vorliegend im Wege der Verhandlungsvergabe gemäß Nr. 8.3, 8.8 der VwVBeschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 und Nr. 12 UVgO nur ein Angebot eingeholt werden.

Die Verwaltung würde das Büro „Jedele und Partner GmbH“ zur Abgabe eines Angebotes auffordern, da das Büro seit einigen Monaten im Klärbereich für die Gemeinde Steinenbronn tätig ist, derzeit die Abwassertechnische Konzeption erarbeitet und damit bestens mit der Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn vertraut ist. Somit könnte das Büro „Jedele und Partner GmbH“ ihre bereits erbrachten Leistungen fortführen.

III. Finanzierung

Die Kosten für die Erstellung des Strukturgutachtens in Höhe von 20.000,- € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der Zuschuss in Höhe von 10.000,- € sind in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Anlagen:

Präsentation Abwasserbehandlung Steinenbronn